

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 2018/062

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hauptausschuss	öffentlich	16.04.2018	Kenntnisnahme
Gemeinderat	öffentlich	23.04.2018	Kenntnisnahme

Regelmäßige Anpassung von Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Gebühren und Preisen bei der Stadt Biberach

I. Information

Der Gemeinderat hat mit der Drucksache Nr. 01/311 vom 06.12.2001 in seiner Sitzung am 04.02.2002 beschlossen, dass eine regelmäßige Anpassung von Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Gebühren und Preisen erfolgen soll. Vorgabe ist, dass bei Veränderungen des Preisindex für die Lebenshaltung in Baden-Württemberg i. H. v. 10 %, jedoch spätestens alle 5 Jahre eine Überprüfung erfolgen sollte.

In der Gemeinderatssitzung im April 2015 wurde nachgefragt, ob der damalige Beschluss grundsätzlich umgesetzt werde. Daraufhin wurden die Ämter um Prüfung und Mitteilung gebeten, welche Gebühren, Entschädigungen, usw. erhoben werden und wann diese letztmalig geändert wurden. Diese Rückmeldungen wurden in einer Liste erfasst (siehe Drucksache Nr. 2017/059) und überprüft.

Es wurde festgestellt, dass einige Gebühren und Preise angepasst wurden. Eine periodische Anpassung in allen Bereichen erfolgte jedoch nicht.

II. Weitere Vorgehensweise

Mit Vorlage Drucksache Nr. 2017/059 wurde angeregt, eine jährlich Anpassung von Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Gebühren und Preisen in fünf bis acht verschiedenen Bereichen vorzunehmen. Dies wird auch kontinuierlich vom Finanzdezernat im Vorbericht zu den Haushaltsplänen gefordert. Bei der Festlegung der jährlichen Anzahl der Anpassungsbereiche sollte eine übermäßige Belastung der Gebührenzahler sowie der Verwaltung vermieden werden.

Das Rechnungsprüfungsamt führt eine jährliche Prüfung der geplanten Umsetzung durch. In o. g. Drucksache hatte das RPA folgende Bereiche zur Gebührenanpassung für das Jahr 2017 vorgeschlagen.

1. Verwaltungsgebührensatzung (Ziffer 2 der Aufstellung): Das Hauptamt arbeitet derzeit an der Gebührensatzung, es soll noch im Jahr 2018 eine Anpassung erfolgen.

Die Anforderungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde (RP) an Gebührenkalkulationen sind enorm gestiegen. Aufgrund der Vielzahl der Verwaltungsgebühren, quer über alle Ämter der Stadt, ist der Anpassungsaufwand sehr hoch. Weitere Gebührentatbestände sind dazu gekommen und rechtliche Verweise sind durchweg anzupassen. Das Hauptamt übernimmt diesen Koordinationsaufwand für die Ämter und wird noch in diesem Jahr eine Vorlage dazu erstellen.

2. Sondernutzungsatzung (Ziffer 13 der Aufstellung): Die Sondernutzungsatzung wurde mit Vorlage 2017/022 und 2017/022-1 am 09.03.2017 im Hauptausschuss und am 27.03.2017 im Gemeinderat beschlossen.

3. Kostenordnung für städtische Räume (Ziffer 18 der Aufstellung): Die Anpassung der Kostenordnung für städtische Räume ist derzeit in Bearbeitung. Es ist beabsichtigt, im 2. Quartal 2018 mit einer Vorlage in den Gemeinderat zu gehen.

4. Benutzungsgebühren für Sporthallen, Stadion und Mehrzweckhallen (Ziffer 19 der Aufstellung): Im Zusammenhang mit der Kostenordnung für städtische Räume wurde angeregt, die Benutzungsgebühren für Sporthallen, Stadion und Mehrzweckhallen ebenfalls anzupassen. Dies erfordert neben der Anpassung der Gebühren eine Überarbeitung der Benutzungsordnung, für welche ein externer Berater hinzugezogen werden muss. Es wird angestrebt, im Jahr 2018 mit einer Vorlage in den Gemeinderat zu gehen.

5. Instrumentenausleihe bei der Bruno-Frey-Musikschule (Ziffer 33 der Aufstellung): Die Musikinstrumentenausleihe soll nicht mehr weitergeführt werden. Nach Auskunft der Bruno-Frey-Musikschule werden Instrumente nur noch an Musikschüler verliehen, nicht mehr außerhalb des Musikunterrichtes an Externe. Begründung: Die Stadt darf keine Konkurrenz zur Privatwirtschaft sein. Deshalb wird diese Kostenordnung mit dieser Vorlage aufgehoben.

6. Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben – Gebühren (Ziffer 44 der Aufstellung):

Die Neufestsetzung der Gebühren für die Entsorgung des Abwassers aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen sowie die entsprechende Satzungsänderung wurde vom Gemeinderat am 18.12.2017 beschlossen (Drucksache 2017/220). Seit dem 01.01.2018 beträgt die Gebühr bei geschlossenen Gruben pro m³ Abwasser 29,30 € (vorher: 21,00 €) und bei Kleinkläranlagen pro m³ Schlamm 58,20 € (vorher: 58,00 €).

Die Änderung ist im Stadtrecht bereits eingepflegt. Am 11.01.2018 wurde die Änderungsatzung dem Regierungspräsidium Tübingen angezeigt.

7. Archivordnung – Benutzungsgebühren (Ziffer 28 der Aufstellung): Die Archivordnung wurde im 1. Quartal überarbeitet. Vor einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Neufassung mit dem Hospital (Hospitalarchiv) sowie der Stiftung Gemeinschaftliche Kirchenpflege (Archiv der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege) abzustimmen.

Durch das RPA erfolgte eine kontinuierliche Erinnerung der Ämter an die Aufgabenerfüllung.

Die Archivordnung, die Kostenordnung für städtische Räume, die Verwaltungsgebührensatzung, die Archivordnung sowie die Benutzungsgebühren für Sporthallen, Stadion und Mehrzweckhallen wurden im Jahr 2017 vorgeschlagen – jedoch noch nicht umgesetzt.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt folgende Anpassungen für 2018 vor:

Bereits in Bearbeitung:

1. Archivordnung
2. Kostenordnung für die Überlassung städtischer Räume vom 18.12.1995, gültig ab 01.01.1996
3. Benutzungsgebühren für Sporthallen, Stadion und Mehrzweckhallen
4. Verwaltungsgebührensatzung

Neu zu bearbeiten:

1. Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft Bleicherstraße 80

Renate Werner

Aufstellung für Vorlage